

Offenlegungspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken nach der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Die Pensionskasse ist als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) Finanzmarktteilnehmer nach Art. 2 Nr. 1c i.V.m. Nr. 7 Offenlegungsverordnung und kommt mit den nachfolgend dargestellten Anforderungen ihrer Verpflichtung zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken im Umgang mit der Offenlegungsverordnung nach.

Die Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen ist ein kleinerer Verein im Sinne des § 210 VAG. Dabei handelt es sich um eine regulierte betriebliche Pensionskasse nach § 233 VAG. Zweck der Pensionskasse ist die Gewährung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten. Die Mitglieder der Pensionskasse sind Mitarbeiter der BERLIN-KÖLNISCHE Krankenversicherung, die am 31.01.1993 in einem festen Arbeitsverhältnis standen und eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung nach den Regeln der Satzung der Pensionskasse erteilt worden ist. Die Pensionskasse ist seit dem 01.02.1993 für Neueintritte geschlossen und bietet keine Produkte am Markt an. Ferner verfügt sie über kein eigenes Personal. Der größte Teil der Mitglieder stammt aus dem Hauptträgerunternehmen Gothaer Krankenversicherung AG. Insofern wurden die Funktionen Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Rechnungswesen sowie Vermögensverwaltung und -anlage wurden auf Dauer auf die Gothaer Krankenversicherung AG gemäß §§ 234e, 32 VAG i.V.m. § 9 Abs. 4 Nr. 1c VAG ausgegliedert, welche ihrerseits die Tätigkeiten und Funktionen auf die Fachabteilungen und Dienstleistungsgesellschaften des Gothaer Konzerns subdelegiert. Im Falle der Vermögensverwaltung und -anlage ist dies die Gothaer Asset Management AG. Im Folgenden finden Sie die Angaben der Gothaer Asset Management AG über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie der wesentlichen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Unser Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

(Angaben nach Artikel 3 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088))

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen alle Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz ESG für Environment, Social and Governance genannt), die wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition oder auf die Reputation des investierenden Unternehmens haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken sind sehr vielfältig. Es gibt keine abschließende Auflistung bzw. standardisierte Klassifizierung. Auch hinsichtlich des Zeithorizonts und des Ausmaßes bestehen signifikante Unsicherheiten. Viele Nachhaltigkeitsrisiken sind jedoch branchenspezifisch, so z. B. bei Energieerzeugern die Stromgewinnung aus Kohle oder in der Automobilindustrie die Verwendung von Verbrennungsmotoren.

Um diese vielfältigen Risiken effektiv zu managen, benötigt man entsprechende fachliche Kenntnisse, ausreichende Ressourcen, Governance-Strukturen sowie geeignete Anlageklasse-spezifische Strategien und Prozesse.

Ressourcen und Governance

Das ESG-Team der Gothaer Asset Management AG („GoAM“) besteht aus drei Mitarbeitern und bildet das Kompetenz- und Koordinationszentrum für alle nachhaltigkeitsbezogenen Themen in der GoAM, dem Kapitalanleger des Gothaer Konzerns. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählen die Identifizierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken, die Weiterentwicklung und Implementierung geeigneter Strategien und Prozesse zur Einbeziehung dieser Risiken bei Investitionsentscheidungen sowie eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter. Das ESG-Team berichtet direkt an den Vorstand der GoAM.

Nachhaltigkeitsbezogene Aufgaben sind ferner ein integraler Bestandteil bei verschiedenen Kapitalanlageprozessen der GoAM. Mitarbeiter im Front Office integrieren ESG-Aspekte in Ihre Investitionsanalysen und -entscheidungen. Das Middle Office kontrolliert die Einhaltung von vereinbarten Ausschlusskriterien und berichtet darüber.

Die GoAM hat ein ESG Komitee eingerichtet. Es hat zur Aufgabe, wesentliche Entscheidungen in Bezug auf den strategischen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu treffen und dient den Mitarbeitern zudem als Gremium und Ansprechpartner für die Klärung von Grenzfällen bei Einzelinvestments. Das ESG Komitee setzt sich aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern sowie ständigen Gästen zusammen. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern zählen der Vorstand Front Office, der Vorstand Middle-/Back Office, zwei Mitglieder des ESG-Teams sowie ein Verantwortlicher Aktien. Das Komitee tagt in der Regel monatlich.

Know-How

Neben eigener Expertise nutzt die GoAM zahlreiche externe Ressourcen. Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an externen Fachseminaren und internen Schulungen teil. Die GoAM bezieht umfangreiche ESG-Risikoanalysen ihrer Datenanlieferanten MSCI Research und RepRisk sowie Informationen von Kreditratingagenturen, Bloomberg, SASB Materiality Map sowie einer Reihe weiterer Informationsquellen.

Um die Bedeutung einer verantwortlichen Kapitalanlage weiter zu stärken, ist die Gothaer im Mai 2020 zudem den UN Principles for Responsible Investment (UN PRI), d.h. den Prinzipien für verantwortliches Investieren, beigetreten. Die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in dieser Organisation erlaubt es, durch den kontinuierlichen Austausch Expertise und den aktuellen Wissensstand über das Management von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Kapitalanlagen zu erhalten. Als Mitglied verschiedener Versicherungsverbände nimmt die Gothaer des Weiteren regelmäßig im Rahmen ESG-spezifischer Arbeitsgruppen an Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsrisiken teil.

Strategien und Prozesse

Die Geschäftspolitik des Gothaer Konzerns richtet sich nicht am schnellen Erfolg aus, sondern ist langfristig ausgelegt. Werte wie Kontinuität und Verlässlichkeit bilden somit auch die Basis für das Kapitalanlagemanagement durch die GoAM. Dieser langfristige vorausschauende Ansatz in Verbindung mit dem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit steht im Einklang mit einer nachhaltigen Wertsteigerung und minimiert ESG-Risiken im Kern.

Die Identifikation und das Monitoring der Nachhaltigkeitsrisiken liegt in der Verantwortung des ESG-Teams sowie der Portfoliomanager im Front Office, die für die Identifikation und Bewertung der Asset-Klasse-spezifischen ESG-Risiken verantwortlich sind. Da die Nachhaltigkeitsrisiken bei verschiedenen Kapitalanlagearten unterschiedlich stark ausgeprägt sind, wird für jede Anlageklasse eine gesonderte Dokumentation mit der Aufzählung der wichtigsten Risikotreiber sowie den bestehenden und geplanten vorsorgenden Maßnahmen erstellt und jährlich aktualisiert.

Durch eine bewusste **Diversifikation** der Anlagen hinsichtlich Branchen, Asset-Klassen und Risikoausprägung werden die Nachhaltigkeitsrisiken bereits stark reduziert. Außerdem setzt die GoAM auf Grund ihrer Überzeugung mehrere spezifische ESG-Strategien bei den Kapitalanlageentscheidungen ein, die zu einer weiteren Vermeidung und Minimierung der materiellen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken führen.

Bei allen direkten Unternehmensinvestments in Aktien und liquide Unternehmensanleihen wendet die GoAM **geschäftsfeldbasierte und normbasierte Ausschlusskriterien** an. Dabei werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist auf:

- Konventionelle Waffen (Umsatz größer 10 %)
- geächtete Waffen (Streubomben, Landminen etc.)
- ABC-Waffen (atomare, biologische und chemische Waffen)
- Kraftwerkskohle (Förderung bzw. Verstromung größer 30 % des Umsatzes oder Kohlereserven größer 1 Mrd. Tonnen)

Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die folgenden Normen verstoßen:

- 10 Prinzipien des United Nations Global Compacts (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung),
- Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (UNO-Sonderorganisation für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte).

Diese Ausschlusskriterien spiegeln die Haltung der Gothaer wider und wirken zugleich als ein Filter für eine Reihe von Risiken. Somit werden bereits vor der Finanzanalyse verschiedene Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio verringert. Insbesondere transitorische Risiken des Klimawandels sowie Risiken im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Menschen- und Arbeitsrechte werden deutlich gesenkt.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien bei Einzeltiteln in den Gothaer Publikumsfonds und Spezialfonds wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) sichergestellt. Für die Investments im Direktbestand erfolgt die Überprüfung durch das Middle Office. Die Identifizierung der gegen die Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen erfolgt durch den externen Datenlieferanten MSCI ESG Research.

Eine explizite **Integration** der ESG-Aspekte in die Finanzanalyse bildet einen weiteren Ansatz zur Minimierung der Nachhaltigkeitsrisiken. Die GoAM führt solche integrierten Analysen bei der Auswahl aller intern gemanagten Investments durch: Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Für Aktien und Unternehmensanleihen werden hierbei die ausführlichen Unternehmens- und Industriereports ihres ESG-Datenlieferanten MSCI Research als Bewertungsgrundlage durch die Portfoliomanager herangezogen. Hierbei wird ein ausgewogener Ansatz verfolgt, bei dem ökologische, soziale und Governance-bezogene Nachhaltigkeitsrisiken gleichermaßen berücksichtigt werden. Die Analysen werden für alle neuen Investments durchgeführt und dokumentiert. Bei Unternehmensanleihen werden solche integrierten Bewertungen auch im Rahmen der jährlichen Kreditrisikobewertung vorgenommen.

Während Unternehmen einen konkreten Geschäftszweck verfolgen, ist staatliches Handeln wesentlich vielfältiger und kann stark variieren. Aus diesem Grund sieht das Konzept keine kategorischen Ausschlüsse auf Ebene von Einzelkriterien vor. Stattdessen wurde ein Gothaer ESG Staaten Index entwickelt, in dessen Berechnung die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Staatsführung einfließen. Das Ranking innerhalb des Gothaer ESG Staaten Indexes lässt eine Aussage über die Nachhaltigkeit der einzelnen Staaten zu und wird in ein Notensystem mit einer Skala von 1 bis 5 überführt.

- Staaten mit einer Note von 1 bis 3 sind ohne Einschränkungen für Investments zugelassen.
- Staaten mit einer Note 4 bedürfen einer tiefergehenden Nachhaltigkeitsanalyse und einer schriftlichen Begründung des Portfoliomanagements.
- Staaten mit einer Note 5 sind für Investments nicht zugelassen.

Die Beurteilung der staatsnahen Emittenten lehnt sich an den Staaten Index an und wird um die Analysen der ESG-Datenlieferanten MSCI, RepRisk oder anderer externen Quellen ergänzt.

Ein wesentlicher Teil der Finanzanlagen der GoAM wird extern gemanagt. Dies trifft auf die Mehrheit der Kapitalanlagen in Real Estate, Private Capital, Infrastruktur aber auch auf einen Teil der Unternehmensanleihen und Aktien sowie anderer alternativer Investments zu. Da solche Investments oft über Fonds mit vielen anderen Anlegern getätigt werden, hat die GoAM keinen unmittelbaren Einfluss auf die Auswahl der Zielinvestments und ist auf die ESG-Strategien der jeweiligen Manager angewiesen. Dennoch wird es angestrebt, die bestehenden ESG-Ansätze auch in diesen Investments bestmöglich umzusetzen.

Aus diesem Grund kommt der **Selektion und dem Monitoring externer Manager** eine hohe Bedeutung zu. Die Selektion der Manager fängt mit einer Due Diligence an. Dies ist ein Prozess, bei dem ein Fonds sorgfältig auf wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche und finanzielle Verhältnisse,

aber auch seine Fähigkeit, Nachhaltigkeitsrisiken zu managen, analysiert wird. Alle Manager werden im Rahmen der Due Diligence zu deren Strategien in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ausführlich schriftlich und mündlich befragt. Hierbei werden Informationen sowohl auf der Ebene des Managers als auch auf der Ebene der einzelnen Assets analysiert. Die Analyseergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Investitionsentscheidungen ein. Die Beauftragung eines Managers kommt nur bei der Vorlage eines überzeugenden ESG-Konzepts in Frage.

Nach Abschluss der Verträge führen Vertreter der GoAM mindestens einmal jährlich Gespräche über das Thema Nachhaltigkeitsrisiken mit den Managern und versuchen durch diesen Dialog Einfluss zu nehmen. Eine regelmäßige Überprüfung der ESG-Performance der bestehenden Fonds bildet einen weiteren Baustein der Risikoversorge. Hierfür analysiert die GoAM die ESG-Kennzahlen der Zielinvestments überall dort, wo dies möglich ist. Bei Aktien und Unternehmensanleihen werden hierfür die Tools und Daten von MSCI Research genutzt.

Bei Private Capital und Infrastruktur nutzt die GoAM die Datenbank ihres ESG-Anbieters RepRisk, um das Portfolio in Bezug auf die Nachhaltigkeitsrisiken zu analysieren. Etwaige materielle Vorfälle werden mit den Managern ausführlich besprochen. Bei schwerwiegenden ESG-Verstößen ohne eine ausreichende Reaktion des Managers entscheidet das ESG Komitee über die weitere Vorgehensweise.

Um die Beurteilung der Zielinvestments im Immobilienbereich in Bezug auf Nachhaltigkeit zu ermöglichen, ist die GoAM 2020 dem GRESB beigetreten. GRESB ist das weltweit führende Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance von Immobilienunternehmen und Immobilienfonds. Zur Bewertung wird die Nachhaltigkeitsperformance der einzelnen Immobilien abgefragt, um diese dann anschließend auf Portfolioebene zu zusammenzufassen. Die GoAM ermutigt alle ihre Manager dazu, die Daten für ihre Fonds im GRESB zu erfassen und kann dadurch bereits in diesem Jahr erste Analysen durchführen. Diese Analysen ermöglichen es, Schwerpunkte für die künftigen strategischen Maßnahmen gezielt zu setzen.

Um bei allen nicht standardisierten sowie großvolumigen Neuinvestments eine adäquate Bewertung hinsichtlich potentieller Nachhaltigkeitsrisiken zu gewährleisten, sehen die intern verabschiedeten Prozesse eine obligatorische Einbeziehung des ESG-Teams vor. Das ESG-Team wird hierbei zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, spätestens jedoch bei Beginn der Due Diligence beteiligt. Das ESG-Team gibt hierbei seine schriftliche Risikoeinschätzung ab, die in die Investmententscheidung einfließt.

Bereits seit mehreren Jahren verfolgt die Gothaer das Ziel, neben wirtschaftlichen Erträgen auch positive Wirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft durch gezielte **thematische Investitionen** zu erzielen. Der Großteil der Finanzanlagen in Infrastruktur ist in Erneuerbare Energien investiert. Hierbei handelt es sich um Solar-, Wind und Wasserkraft-Anlagen. Auch im Bereich der staatsnahen Emittenten, Unternehmensanleihen und Aktien kommen thematische Investments in nachhaltige Bonds oder innovative Unternehmen immer mehr zum Einsatz. Diese thematischen Investments spiegeln das Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung wider und diversifizieren gleichzeitig das Portfolio hinsichtlich ökologischer und sozialer Risikotreiber. Insbesondere werden dadurch die transitorischen Risiken des Klimawandels berücksichtigt.

Angesichts der sich zuspitzenden ökologischen und gesellschaftlichen Probleme gewinnen die Nachhaltigkeitsrisiken und deren Management immer mehr an Bedeutung. Die GoAM stellt sich dieser Herausforderung und entwickelt den Ansatz zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich weiter. So strebt sie es an, künftig verstärkt in den direkten Dialog mit Unternehmen zu treten, um eine noch aktivere Rolle bei der Risikoprävention einzunehmen und somit das Bekenntnis zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung umzusetzen.

Stellungnahme zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

(Angaben nach Artikel 4 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088))

Die Gothaer Asset Management AG als Kapitalanleger des Gothaer Konzerns berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit bei ihren Investitionsentscheidungen.

Negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit sind alle unerwünschten wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, die durch die Wertschöpfungsketten der Kapitalanlagen verursacht werden. Folgende Nachhaltigkeitsauswirkungen werden durch die GoAM als wesentlich betrachtet.

Treibhausgasemissionen

Der vom Menschen verursachte Anstieg der Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre ist die Hauptursache der steigenden durchschnittlichen Temperaturen auf der Erde. Die Erderwärmung, auch als Klimawandel bezeichnet, hat gravierende Auswirkungen auf Mensch und Natur. Direkte Folgen des Klimawandels sind häufige Wetterextremereignisse wie Hitze, Dürren oder steigender Meeresspiegel. Diese führen wiederum zu einer Reihe von indirekten Effekten wie Hunger und Wassermangel, Artensterben, Gesundheitskrisen aber auch hohe wirtschaftliche Verluste. Die steigenden Treibhausgasemissionen sind zu einem großen Teil auf die Verbrennung fossiler Energieträger, die Ausweitung der industriellen Produktion, die großflächige Entwaldung sowie die intensive Landnutzung und die Viehzucht zurückzuführen.

Wasserverbrauch und -verschmutzung

Die zunehmende Nachfrage als Folge des wachsenden Konsums, die Umweltverschmutzung sowie der fortschreitende Klimawandel üben einen erheblichen Druck auf die lebensnotwendige Ressource Wasser aus. Übermäßiger Wasserverbrauch und Wasserverschmutzung können den betroffenen Ökosystemen und den Menschen, die dort leben, einen erheblichen Schaden zufügen. Die Gefahr der sozialen und politischen Konflikte um Wasser steigt. Landwirtschaft und alle nachgelagerten Wertschöpfungsketten aber auch andere wasserintensive Wirtschaftszweige und Unternehmen in wassergestressten Gebieten ohne ein hinreichendes Wassermanagement sind die wesentlichen Verursacher aber auch des Öfteren die Risikoträger dieser Auswirkungen.

Beeinträchtigung natürlicher Ökosysteme und der Biodiversität

Die Zerstörung natürlicher Ökosysteme durch die extensive Landnutzung, das Eindringen in die natürlichen Lebensräume und die Überbeanspruchung natürlicher Ressourcen führen zum Verlust der biologischen Vielfalt, Beschleunigung des Klimawandels sowie zur Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der wirtschaftlichen Existenz in den betroffenen Gebieten. Diese Auswirkungen können durch verschiedene Branchen (Landwirtschaft, Energiegewinnung, Fischerei) verursacht werden.

Abfall

Immer mehr Abfall als Folge des zunehmenden Konsums materieller Güter ohne ein Kreislaufsystem oder eine fachgerechte Abfallentsorgung führen zum Verbrauch der knappen Naturressourcen, Kontamination der Böden und Gewässer, Beschleunigung des Klimawandels und Gesundheitsschädigungen. Eine materialintensive Produktion, die Verpackungsindustrie aber auch andere Unternehmen, insbesondere in Ländern mit unzureichenden gesetzlichen Regelungen zur Abfallentsorgung, können erheblich zu steigenden Abfallmengen beitragen.

Schlechte Arbeitsbedingungen

Die Einhaltung der allgemeinen international anerkannten Arbeitsnormen sowie ein wertschätzender und fairer Umgang mit Mitarbeitern einschließlich einer gerechten Vergütung ist die Voraussetzung für eine verantwortliche Unternehmensführung und einen fairen Wettbewerb. Die Missachtung dieser minimalen Anforderungen an Arbeitsbedingungen durch die Unternehmen selbst, aber auch in deren Vorlieferketten, beeinträchtigt die Mitarbeiter und verschärft die soziale Ungleichheit.

Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Unzureichende Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen im Unternehmen beeinträchtigen die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter und können zu akuten und chronischen Krankheiten, Verletzungen und Todesfällen führen. Einige Wirtschaftsbranchen, wie zum Beispiel die Land- und Forstwirtschaft oder die Bauindustrie, haben durch ihre Produktionsprozesse eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von Arbeitsunfällen und erfordern somit besonders strikte Arbeitsschutz- und Vorbeugemaßnahmen.

Verletzung der Menschenrechte

Alle Unternehmen tragen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte der eigenen Mitarbeiter, in der Lieferkette sowie im Umgang mit den Menschen, die durch die direkten und indirekten Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit betroffen sind.

Ungleiche Behandlung und Diskriminierung

Die ungleiche Behandlung und Diskriminierung auf Grund von Nationalität, Geschlecht, Glaube, Alter oder anderer Merkmale bei den Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern kann die psychische Gesundheit der betroffenen Personen beeinträchtigen. Weitere mögliche Folgen sind gesellschaftliche Spannungen, Migration, verminderte Innovationsfähigkeit sowie die Verhinderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Unethische Geschäftspraktiken

Unethische Geschäftspraktiken wie Korruption, Betrug, Steuerhinterziehung, Geldwäsche und wettbewerbswidriges Verhalten führen zu wirtschaftlichen Ineffizienzen, fehlenden Steuereinnahmen und haben negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen. So kann die Korruption politische Regime unterstützen, die Menschenrechtsverletzungen begehen.

Da beinahe jede wirtschaftliche Tätigkeit natürliche und personelle Ressourcen beansprucht, können auch die Investitionen der GoAM eine Reihe von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen haben. Zum 31.12.2020 können die folgenden Kennzahlen zu liquiden Unternehmensinvestments im Besitz des Gothaer Konzerns berichtet werden.

Anteil der Gesellschaften mit Verstößen gegen den UN Global Compact	0,9 %
Anteil der Gesellschaften mit Verstößen gegen Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO)	0,4 %
Anteil der Gesellschaften mit Exposition zu geächteten Waffen (Landminen, ABC-Waffen)	0,0 %
Anteil der Unternehmensinvestments mit Bezug zu fossilen Energieträgern	12,4 % ¹

Die vorhandenen Verstöße gegen den UN Global Compact und die Kernarbeitsnormen der ILO resultieren aus den Altbeständen vor der Einführung der ESG-Ausschlusskriterien und werden wie geplant bis zum 31.12.2021 abgebaut.

Unternehmensinvestments mit Bezug zu fossilen Energieträgern umfassen alle Unternehmen, die zumindest einen Teil ihrer Umsätze aus der Gewinnung oder Verstromung von Öl, Gas oder Kohle generieren sowie Unternehmen, die Reserven an diesen Rohstoffen besitzen. Hierzu zählen auch Gesellschaften, die ihre Einnahmen überwiegend aus der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen erzielen, jedoch noch nicht vollständig auf fossile Brennstoffe verzichten. Die GoAM sieht ihre Rolle in der Begleitung der Transformationsprozesse bei Unternehmen hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft. Daher wird sich der Anteil an den Unternehmensinvestments mit Bezug zu fossilen Energieträgern erst mittelfristig verringern.

Methodische Unsicherheiten sowie fehlende quantitative Daten über die ökologische und soziale Performance der Investitionsobjekte erschweren bislang eine umfassende quantitative Bewertung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Portfolios. Die GoAM wird dennoch die quantitative Bewertung von ökologischen und sozialen Einflüssen ihres Portfolios weiter ausbauen. Geplant ist weiterhin, die durch die Entwürfe der technischen Regulierungsstandards² zur Offenlegungsverordnung vorgesehenen Pflichtindikatoren und, soweit sinnvoll und möglich, zusätzliche freiwillige Indikatoren zu den Kapitalanlagen zu ermitteln und je nach Datenverfügbarkeit zeitnah zu publizieren. Die GoAM beobachtet die methodischen Entwicklungen bei der Messung der sozialen und ökologischen Indikatoren in der Kapitalanlage und sucht aktiv nach Möglichkeiten, zusätzliche ESG-Daten für die Kapitalanlagen zu erhalten, um eine möglichst vollständige und qualitativ hochwertige Bewertung vornehmen zu können.

¹ Gemessen am gesamten Portfolio der GoAM betragen die Investitionen in Unternehmen mit Bezug zu fossilen Energieträgern 1,9 %.

² Entwurf der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)

So ist die GoAM im Jahr 2020 dem GRESB, einem weltweit führenden Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance von Immobilienunternehmen und Immobilienfonds, beigetreten. Anfang 2021 hat die GoAM einen zusätzlichen ESG-Datenanbieter beauftragt, der ergänzende Informationen zum Private Capital Portfolio liefern kann.

Wir sind der Auffassung, dass jegliche wesentlichen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen unvermeidlich ein signifikantes Risiko für den Wert der jeweiligen Kapitalanlagen aber auch für die GoAM und das Wirtschaftssystem darstellen. Somit greifen die beschriebenen Strategien und Prozesse für die Identifizierung und Minimierung der Nachhaltigkeitsrisiken gleichermaßen für die Vermeidung der negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Ziel der Portfoliomanager ist es, die negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen durch den Einsatz der ESG-Strategien zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Wir wenden die folgenden ESG-Strategien an: die geschäftsfeld- und normbasierte Ausschlusskriterien, Integration, Selektion und Monitoring externer Manager sowie thematische Investitionen. Die Identifikation der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgt durch ein kontinuierliches Monitoring vieler externen Quellen. Das ESG-Team hat die Verantwortung für die Festlegung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und die Auswahl der Indikatoren.

Die GoAM setzt sich aktiv dafür ein, die anerkannten Standards zum verantwortlichen Investieren in ihren Tätigkeiten zu verankern und darüber transparent zu berichten. Aus diesem Grund ist der Gothaer Konzern im Jahr 2020 dem UN PRI beigetreten. Es handelt sich hierbei um die größte internationale Investoreninitiative in Kooperation mit den Vereinten Nationen. Ihr Ziel ist es, zur Entwicklung eines nachhaltigeren globalen Finanzsystems beizutragen. Als Mitglied der UN PRI verpflichtet sich die Gothaer, die sechs Grundsätze des verantwortlichen Investierens zu beachten. Dies schließt eine umfangreiche Berichterstattung über die Umsetzung der ESG-Strategien in verschiedenen Asset-Klassen ein. Die erste Berichterstattung wird im Jahr 2021 erfolgen. Des Weiteren beabsichtigt der Gothaer Konzern in diesem Jahr ein erstes Reporting nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) zu erstellen. Hierbei handelt es sich um einen durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Bundesregierung erarbeiteten Standard für eine transparente Berichterstattung zur Nachhaltigkeit einer Organisation. Auch im Rahmen dieses Berichts wird die GoAM die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Kapitalanlage umfassend und transparent veröffentlichen.

Ein großes Anliegen der GoAM ist es, den gesellschaftlichen Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu begleiten und somit einen möglichst positiven Beitrag für Mensch und Umwelt durch verantwortungsvolles Investieren zu bewirken.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

(Angaben nach Artikel 5 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088))

Die Pensionskasse hat keine eigenen Mitarbeiter. Die wesentlichen Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden auf die Gothaer Krankenversicherung AG ausgegliedert, welche ihrerseits auf die Fachabteilungen und Dienstleistungsgesellschaften des Gothaer Konzerns zurückgreift. Für die Pensionskasse ist ein ehrenamtlicher Vorstand, bestehend aus drei Personen, tätig. Eine Vergütung wird für diese Tätigkeit von der Kasse nicht gezahlt. Ferner sind für die Pensionskasse Schlüsselfunktionsinhaber verantwortlich (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikomanagement-Funktion und interne Revisionsfunktion). Die Tätigkeit dieser Personen für die Kasse ist mit der Vergütung ihrer Stammarbeitgeber im Gothaer Konzern abgegolten. Für die Mitarbeiter der Gesellschaften des Gothaer Konzerns gilt folgendes:

Der Gothaer ist das Thema Nachhaltigkeit sehr wichtig. Daher hat sich die Gothaer das strategische Ziel gesetzt, ökologische und soziale Aspekte in die langfristige Entwicklung des Konzerns zu integrieren. So wird darauf geachtet, dass die Vergütung unserer Führungskräfte und Mitarbeiter im Einklang mit diesem Ziel steht. Durch die Vergütung werden keine Anreize geschaffen, Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen. Wenn es die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele unterstützt, werden darüber hinaus Nachhaltigkeitsaspekte in der Zielvereinbarung für die variable Vergütung berücksichtigt.

Weitere Informationen und Hinweise

Für weitere Informationen verweisen wir auf die weiteren Informationsdokumente der Pensionskasse, wie beispielsweise auf die Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik oder den jährlichen Geschäftsbericht einschließlich des Lageberichts.

Die dauerhafte Erfüllung der den Mitgliedern und Leistungsempfängern vertraglich zugesicherten Leistungen wird im Übrigen durch die Verpflichtung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken nicht beeinträchtigt.